

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>H.o. Burrenkopf &amp; Co. Schmierungstechnik</b>
Standort:	Brühler Str. 198 – 208, 50968 Köln
Anlage:	Mineralölhandel, -lagerung
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	-
Aktenzeichen:	4.003_2-0087_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 13 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis August 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	15.05.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	06.08.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (nicht teilgenommen)  Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen)  Stadt Köln, Stadtplanungsamt (nicht teilgenommen)  Bezirksregierung Köln, Dez. 55, Arbeitssicherheit (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurde der gesamte Betrieb schwerpunktmäßig auf folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen und der bisher erteilten Genehmigungen betrieben wird.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Wasserrechtliche Eignungsfeststellung vom 18.07.2001  
Az.: 572/51-2-221-0087A

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	23.09.2019
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Die Überprüfung des Kanalisationsnetzes gemäß SÜwVO Abw war noch nicht abgeschlossen. Am 23.09.2019 wurde bestätigt, dass die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.

## D) Veranlasste Maßnahmen

<b>Maßnahmen der Behörde:</b>	Die für die SÜwVO Abw. Zuständige Behörde (Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR) stimmt mit dem Betreiber die erforderlichen Prüfungen ab.

### Anlage - Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.